

Der Freistellungsauftrag-Spickzettel

Bis 1.000 Euro Zinsen im Jahr bleiben steuerfrei, wenn du es richtig einrichtest. So *holst du den Freibetrag raus* und tappst nicht in die 1.000-Euro-Falle.

Auf Zinsen, Dividenden* und Gewinne, zusammen deine Kapitalerträge*, zahlst du Abgeltungsteuer*, aber erst über deinem Sparer-Pauschbetrag*. Mit dem Freistellungsauftrag sagst du deiner Bank, dass sie bis dahin nichts einbehält. Vier Schritte, dann sitzt es. Die mit * markierten Wörter erklären wir auf Seite 2.

1

Kenn deinen Freibetrag: 1.000 Euro pro Person

Bis 1.000 Euro Kapitalerträge im Jahr bleiben steuerfrei, bei Ehepaaren und eingetragenen Partnern zusammen 2.000 Euro. Der Freistellungsauftrag teilt das deiner Bank mit.

☐ Stell bei jeder Bank, bei der dir Zinsen anfallen, einen Freistellungsauftrag.

2

Behalte die Summe im Blick

Du darfst den Betrag auf mehrere Banken verteilen. Die Summe aller Freistellungsaufträge darf nur nicht über deinem Pauschbetrag liegen.

☐ Verteil so, dass bei jeder Bank die dort erwarteten Zinsen abgedeckt sind.

3

Steuer-ID nicht vergessen

Ohne deine steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID*) ist der Freistellungsauftrag unwirksam. Die Bank behält dann trotzdem Steuer ein.

☐ Trag deine Steuer-ID im Auftrag mit ein.

4

Den Stichtag treffen

Der Freibetrag erneuert sich jedes Jahr zum 1. Januar, nichts wird übertragen. Den Stichtag fürs laufende Jahr setzt jede Bank selbst, er liegt gegen Jahresende, bei einigen schon am 28. Dezember.

☐ Richte oder ändere deinen Auftrag rechtzeitig vor Jahresende.

DIE 1.000-EURO-FALLE

Verteilst du falsch, behält eine Bank Steuer ein, obwohl dein Freibetrag insgesamt reicht. Beispiel: zwei Banken, zusammen **900 Euro** Zinsen, aber der Freistellungsauftrag sitzt an der falschen Bank. Dann ziehst du dir über **130 Euro** Steuer ein, die du erst über die Steuererklärung zurückholst. Deine Verteilung rechnest du in einer Minute auf finanzeinfach.de durch.

Sonderfälle, kurz erklärt

Drei Situationen, in denen der Freistellungsauftrag allein nicht reicht oder anders läuft. Plus der Weg, falls schon zu viel Steuer abgezogen wurde.

Wenig oder kein Einkommen? NV-Bescheinigung

Zahlst du voraussichtlich gar keine Einkommensteuer, zum Beispiel als Studierende, bei kleiner Rente oder geringem Verdienst, befreit die Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung*) alle deine Kapitalerträge, nicht nur bis 1.000 Euro. Du beantragst sie beim Finanzamt, nicht bei der Bank.

Gemeinschaftskonto

Den gemeinsamen Freibetrag von 2.000 Euro gibt es nur für Ehepaare und eingetragene Partner. Seid ihr nicht verheiratet, braucht jeder seinen eigenen Auftrag über 1.000 Euro, eine Verrechnung übers gemeinsame Konto gibt es nicht.

Schon zu viel gezahlt?

Hat eine Bank zu viel einbehalten, holst du es dir über die Steuererklärung zurück (Anlage KAP*). Das Finanzamt prüft das auf deinen Antrag, es kommt nicht von allein zurück.

Einmal im Jahr nachsehen

Deine Zinsen ändern sich, und mit ihnen die richtige Verteilung. Schau einmal im Jahr drüber, am besten vor dem Stichtag im Dezember, ob deine Aufträge noch passen.

* Kurz erklärt

Kapitalerträge: das Geld, das dein Ersparnis abwirft, also Zinsen, Dividenden und Kursgewinne.

Abgeltungsteuer: die Steuer auf Kapitalerträge, mit Soli 26,375 Prozent.

Steuer-ID: deine elfstellige steuerliche Nummer, steht zum Beispiel auf dem Steuerbescheid.

Anlage KAP: der Teil der Steuererklärung für deine Kapitalerträge.

Dividende: dein Anteil am Gewinn einer Aktie oder eines Fonds.

Sparer-Pauschbetrag: der Betrag, bis zu dem deine Kapitalerträge im Jahr steuerfrei bleiben.

NV-Bescheinigung: Nachweis vom Finanzamt, dass du voraussichtlich keine Steuer zahlst.

Dein 5-Minuten-Check

Einmal im Jahr durchgehen, am besten vor dem Stichtag im Dezember, dann sitzt dein Freibetrag fürs ganze Jahr.

- ☐ Bei jeder Bank mit Zinsen ein Freistellungsauftrag gesetzt
- ☐ Steuer-ID überall mit eingetragen
- ☐ Vor dem Stichtag im Dezember erledigt
- ☐ Summe aller Aufträge höchstens 1.000 Euro, Paare 2.000 Euro
- ☐ Verteilung passt zu den erwarteten Zinsen je Bank
- ☐ Einmal im Jahr neu geprüft

Deine Verteilung in einer Minute prüfen: finanzeinfach.de

Hinweis: Diese Übersicht ist Bildungscontent und ersetzt keine individuelle Steuer- oder Anlageberatung. Sie nennt keine konkreten Produkte. Die genannten Werte gelten für 2026 (Sparer-Pauschbetrag nach § 20 EStG, Korrektur über § 32d EStG). Deine eigene Situation klärst du mit einer verlässlichen Quelle oder lässt sie fachlich prüfen.